

Leistungsbewertung am Städt. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung

Hardenbergstr. 35
51373 Leverkusen

FON: 0214-373410
FAX: 0214-373425

[www.berufskolleg-
leverkusen.de](http://www.berufskolleg-leverkusen.de)

[info@berufskolleg-
leverkusen.de](mailto:info@berufskolleg-leverkusen.de)



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätze der Leistungsbewertung	Seite	1
2.	Leistungsbewertung in den Bereichen	Seite	7
2.1	Anlage A	Seite	7
2.1.1	Bankkaufleute	Seite	7
2.1.2	Bürokaufleute	Seite	9
2.1.3	Servicefachkraft für Dialogmarketing	Seite	11
2.1.4	Einzelhandelskaufleute	Seite	13
2.1.5	Industriekaufleute	Seite	15
2.1.6	Informatikkaufleute / IT-Systemkaufleute	Seite	17
2.1.7	Kaufleute für Bürokommunikation	Seite	19
2.1.8	Arzthelfer und Arzthelferinnen	Seite	21
2.1.9	Zahnmedizinische Fachangestellte	Seite	25
2.2	Anlage B	Seite	27
2.2.1	BFS-WV (1-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung für Schülerinnen und Schüler mit FOR)	Seite	27
2.2.2	BFS - IT	Seite	32
2.2.3	Handelsschule (2-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung)	Seite	37
2.3	Anlage C (Höhere Handelsschule)	Seite	39
2.4	Anlage D (Wirtschaftsgymnasium)	Seite	42
2.5	Anlage E (Fachschule)	Seite	50

Stand:07-10-22

1. Grundsätze der Leistungsbewertung am Städt. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung

Mit dieser Informationsschrift legt die Schule Ihnen als

- Kollegin oder Kollege
- als Schülerin oder Schüler
- als ausbildender Betrieb
- als Erziehungsberechtigte

das Bewertungssystem der Schule in allen Bildungsgängen offen.

Die Bewertung von Schülerleistungen erfolgt seit dem Schuljahr 2007/08 generell in zwei Dimensionen:

- den Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten und
- den Noten für eine Fachnote.

Die Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten gliedern sich in die Beurteilungsbereiche:

Arbeitsverhalten

- Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Selbstständigkeit

Sozialverhalten

- Verantwortungsbereitschaft
- Konfliktverhalten
- Kooperationsfähigkeit

Die Grundsätze dieser Bewertung sind in einer gesonderten Handreichung der Schule zusammengefasst und von der Schulkonferenz verabschiedet. Die Noten in diesem Bereich sind so genannte "Kollegialnoten" und werden in der Zeugniskonferenz aufgrund der Beobachtungen der Lehrer aus dem Unterricht des vergangenen Beobachtungszeitraums durch Mehrheitsentscheid festgelegt. Die Noten sind nicht versetzungsrelevant.

Die Leistungsnoten der einzelnen Fächer sind dagegen versetzungsrelevant und jeweils vom einzelnen Fachlehrer/von der Fachlehrerin zu verantworten. Die Note wird in der Zeugniskonferenz vom einzelnen Fachlehrer vorgeschlagen und durch die Zeugniskonferenz verabschiedet.

Grundlage dieser Notengebung sind die Vorgaben des Schulgesetzes in § 48 und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) in der jeweils gültigen Fassung.

Das Schulgesetz macht für die Notengebung folgende Vorgaben:

Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

Die Leistungsbewertung richtet sich im einzelnen Fach konkret nach den Vorgaben des § 8 der APO/Bk. Danach gilt für die Leistungsbewertung grundsätzlich folgendes:

1. in den Vorgaben zu den einzelnen Bildungsgangbereichen der APO/BK (anlagen A , B, C, D. E) sowie für die Richtlinien und Lehrpläne der einzelnen Fächer ergeben sich die konkreten Verfahrensvorschriften für jedes Fach
2. Es gibt Fächer mit Klausuren/Klassenarbeiten und Fächer ohne Klausuren/Klassenarbeiten nach den Vorgaben für die einzelnen Bildungsgänge
3. In Fächern mit Klausuren gilt generell, dass die Leistungsnote sich aus schriftlichen und "sonstigen Leistungen" etwa gleichgewichtig zusammensetzt. Dabei ist oberster Grundsatz in der VV 8.26 APO/BK, dass die sonstigen Leistungen mindestens zur Hälfte, ggfs. aber mehr als zu 50 % in die Leistungsnote einfließen.
4. In den Fächern ohne Klausuren darf nicht nur die mündliche Mitarbeit im Unterricht in die Leistungsnote einfließen. Die Leistungsbewertung muss vielmehr aufgrund einer Vielzahl möglicher Leistungsmerkmale erbracht werden. Das sind insbesondere: Referate, Projektarbeiten, Hausaufgaben, Protokolle, schriftliche Übungen bis zu einer halben Stunde (ohne Material) und bis zu 45 Minuten(mit Material)

Die Beurteilung richtet sich an folgenden Grundsätzen aus:

VV zu § 8

8.1 zu Abs. 1

8.11 Im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" sollen die durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Arbeiten zur Leistungsfeststellung (Klassenarbeiten, Kursarbeiten, Klausuren) gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. Die Arbeiten sollen entsprechend dem Alter der Schülerinnen und Schüler in der Regel vorher angekündigt werden. In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Arbeiten, an einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben werden.

8.12 Hausaufgaben, die lediglich zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten dienen, sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

8.2 zu Abs. 2

8.21 In den schriftlichen Prüfungsfächern sind schriftliche Arbeiten zu fertigen. Sie sollen zu den Prüfungsbedingungen hinführen. In den übrigen Fächern können schriftliche Arbeiten gefertigt werden.

8.22 In Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden die Zeugnisnoten in der Regel gleichgewichtig aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gebildet.

- 8.23 *Schriftliche Arbeiten dauern 30 bis 90 Minuten. Zur Prüfungsvorbereitung können sie bis zur Dauer der schriftlichen Prüfung verlängert werden. Fächerübergreifende schriftliche Arbeiten sind möglich. Bei diesen Arbeiten kann die Höchstdauer überschritten werden. Für jedes der beteiligten Fächer ist eine Leistungsnote auszuweisen.*
- 8.24 *In den Fächern ohne schriftliche Arbeiten, insbesondere in dem Fach Projektarbeit, bildet der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ die Grundlage der Bewertung. Zum Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gehören z. B. mündliche Mitarbeit, kurze schriftliche Übungen, Berichte, Fachgespräche, Protokolle, praktische Leistungen, Referate.*
- 8.25 *Leistungen, die im Zusammenhang mit Gemeinschaftsleistungen erbracht werden, können einbezogen werden, wenn sie der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler als eigene Leistung zuzuordnen sind.*
- 8.26 *Verschiedenartige Leistungen aus dem Beurteilungsbereich "sonstige Leistungen" sind mindestens einmal pro Halbjahr zu einer Leistungsnote zusammenzufassen, den Schülerinnen und Schülern bekannt zu geben und in der „Liste der Leistungsnoten“ zu dokumentieren.*

Im Beurteilungsbereich "schriftliche Arbeiten" führt jede schriftliche Arbeit zu einer eigenständigen Leistungsnote.

Für die Feststellung einer Zeugnisnote sind mindestens zwei Leistungsnoten erforderlich.

Die Leistungsnoten aus dem Beurteilungsbereich schriftliche Arbeiten" sollen höchstens die Hälfte aller Leistungsnoten ausmachen.

- 8.27 *Fächer des Differenzierungsbereichs mit einem Stundenvolumen von mindestens 40 Jahresstunden werden benotet. Stützunterricht wird nicht benotet. Die Möglichkeit der Zertifizierung gemäß § 9 Abs. 3 Erster Teil APO-BK sowie ergänzende und abweichende Regelungen in den Anlagen bleiben hiervon unberührt.*
- 8.28 *Die Bildungsgangkonferenz trifft die Festlegungen (insbesondere die Benennung der Fächer mit schriftlichen Arbeiten sowie Festlegungen über Anzahl, Art und Umfang der Leistungsnachweise sowie Kriterien der Leistungsbewertung), die der Eigenart des Bildungsganges und der Organisationsform des Unterrichts entsprechen. Soweit Fachkonferenzen Festlegungen getroffen haben, sind diese angemessen zu berücksichtigen.*
- 8.29 *Zu Beginn eines Schuljahres informieren die in dem Bildungsgang unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über die Art der geforderten Leistungen im Beurteilungsbereich schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich sonstige Leistungen". Etwa in der Mitte des Beurteilungszeitraumes unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über den bisher erreichten Leistungsstand und machen die Unterrichtung aktenkundig. Die jederzeitige Auskunftspflicht über den Leistungsstand bleibt unberührt.*

5. Darüber ist hinaus ist zu beachten, dass in allen Fächern die **Förderung der deutschen Sprache** zum Bildungsauftrag der Schule gehört. Deswegen werden häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache bei der Festlegung der Noten angemessen berücksichtigt. Dabei werden im Einzelfall das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt.

Die konkreten Vereinbarungen unserer Schule für die einzelnen Fächer und Bildungsgänge werden in den folgenden Ausführungen dargestellt.

Dabei sind die Ausführungen geordnet nach den verschiedenen Bildungsgängen der Schule

- Anlage A: Bildungsgänge der Berufsschule
- Anlage B: Bildungsgänge der Beruflichen Grundbildung und der mittleren Bildungsabschlüsse
- Anlage C: Bildungsgänge mit erweiterten beruflichen Kenntnissen und der Fachhochschulreife
- Anlage D: Bildungsgänge zur Allgemeinen Hochschulreife (Wirtschaftsgymnasium)
- Anlage E: Bildungsgang der Fachschule

In allen Breichen erfolgt sodann eine Gliederung nach Fächern mit Klausuren und Fächern mit ausschließlich sonstigen Leistungen.

Wir wollen mit dieser Schrift Transparenz und Klarheit über die **LEISTUNGSBEWERTUNG** an unserer Schule schaffen. Die folgenden Ausführungen geben den Stand der beschlussfassenden Gremien zu Beginn des Schuljahres 2007/08 wieder. Änderungen können nur auf der Basis der schulrechtlichen Vorschriften und der Beschlüsse der Bildungsgangkonferenzen erfolgen.

Die Ausführungen dienen der einheitlichen Behandlung der Bewertungsgrundsätze am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung.

Unabhängig von den speziellen Regelungen hinsichtlich der Leistungsbewertung in den einzelnen Bereichen und Bildungsgängen gelten die folgenden Vereinbarungen als verbindlich:

- Ø Die Termine von Klassenarbeiten werden frühzeitig und verlässlich angekündigt.
- Ø In jedem Fach werden die Kriterien für die Leistungsanforderungen den Schülern und Schülerinnen vor dem Leistungsnachweis bekannt gegeben.
- Ø Der Notenspiegel kann der Lerngruppe mitgeteilt werden.
- Ø Leistungskommentare unter Klassenarbeiten enthalten individualisierte Arbeitshilfen oder die Lehrkraft gibt im persönlichen Gespräch die notwendigen Hinweise.
- Ø Die Aufgabenformen sind mehrfach im Vorfeld der Leistungsbewertung von den Schülern praktiziert worden; dabei haben die Schüler exemplarische Aufgabenlösungen erhalten, nach deren Maßstab und Muster sie üben konnten.
- Ø Die Schüler sind darüber informiert, aus welchen Elementen sich Leistungen der Sonstigen Mitarbeit zusammensetzen können und welche Gewichtung sie bei der Zensurenmittlung haben.

2. Leistungsbewertung in den Bereichen

2.1 Anlage A

2.1.1 Bankkaufleute

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung der Bankkaufleute wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Bankbetriebslehre	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Bankbetriebslehre-Datenverarbeitung	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Allg. Wirtschaftslehre	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Rechnungswesen	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Datenverarbeitung	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Englisch	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Religion	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Politik/Gesellschaftslehre	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Deutsch/Kommunikation	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Sport/Gesundheitsförderung	siehe Anlage

Die Noten im Fach Bankbetriebslehre-Datenverarbeitung gehen gewichtet mit der unterrichteten Stundenzahl in die Bankbetriebslehre-Note ein.

IHK-Schema:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise</u>	
	Klassenarbeiten	SoLei-Noten
Bankbetriebslehre	4	4
Bankbetriebslehre-Datenverarb.	0	2
Allg. Wirtschaftslehre	2	2
Rechnungswesen	2	2
Datenverarbeitung	1	1
Englisch	0	2
Religion	0	2
Politik/Gesellschaftslehre	2	2
Deutsch/Kommunikation	1	1
Sport/Gesundheitsförderung	0	2

Jeweils 1 Solei-Note setzt sich aus 2 Teilleistungen zusammen.

Anlage: Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Arbeiten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z.B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.2 Bürokaufleute

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung Bürokaufleute wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Betriebswirtschaftslehre	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Bürowirtschaft	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Rechnungswesen	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Wirtschaftslehre/Organisationslehre	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Textverarbeitung	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Religion	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Politik/Gesellschaftslehre	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Deutsch/Kommunikation	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Sport/Gesundheitsförderung	In Anlehnung an d. IHK-Schema

IHK-Schema:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise</u>	
	Klassenarbeiten	SoLei-Noten
Betriebswirtschaftslehre	2	2
Bürowirtschaft	2	2
Rechnungswesen	2	2
Wirtschaftslehre/Organisationslehre	2	2
Textverarbeitung	2	2
Religion	0	2
Politik/Gesellschaftslehre	1	1
Deutsch/Kommunikation	0	2
Sport/Gesundheitsförderung	0	2

Abweichend von der o. a. Regelung werden in den Fächern Religion, Deutsch/Kommunikation und Sport/Gesundheitsförderung im 1. Oberstufenhalbjahr 2 Sonstige Leistungen und im 2. Oberstufenhalbjahr 1 Sonstige Leistung eingefordert.

Anlage: Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z.B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.3 Servicefachkraft für Dialogmarketing

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung vom wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Kommunikationsprozesse	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Projektmanagement	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Wirtschafts- und Sozialprozesse	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Deutsch/Kommunikation	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Religionslehre	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Sport/Gesundheitsförderung	siehe Anlage
Politik/Gesellschaftslehre	In Anlehnung an d. IHK-Schema

IHK-Schema:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise</u>	
	Klassenarbeiten	SoLei-Noten
Kommunikationsprozesse (US)	4	4
Kommunikationsprozesse (MS)	2	4
Projektmanagement (US)	1	2
Projektmanagement (OS)	2	4
Wirtschafts- und Sozialprozesse (US)	2	3
Wirtschafts- und Sozialprozesse (OS)	2	4
Deutsch/Kommunikation	2	4
Religionslehre	0	2
Sport/Gesundheitsförderung	0	siehe Anlage
Politik/Gesellschaftslehre	0	4

IHK-Schema:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Anlage: Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z.B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.4 Einzelhandelskaufleute

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung der Einzelhandelskaufleute wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Kundenkommunikation	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Warenwirtschaftliche Prozesse	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Wirtschafts- und Sozialprozesse	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Steuerung und Kontrolle	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Datenverarbeitung	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Englisch	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Religion	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Politik/Gesellschaftslehre	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Deutsch/Kommunikation	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Sport/Gesundheitsförderung	siehe Anlage

IHK-Schema:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise</u>	
	Klassenarbeiten	SoLei-Noten
Kundenkommunikation	3 (2)	3 (2)
Warenwirtschaftliche Prozesse	2 (3)	2 (2)
Wirtschafts- und Sozialprozesse	2	2
Steuerung und Kontrolle	2	2
Datenverarbeitung	1	1
Englisch	1	1
Politik/Gesellschaftslehre	1 (2)	1 (2)
Deutsch/Kommunikation	0 (1)	2
Religion	0	2
Sport/Gesundheitsförderung	0	2

Jeweils 1 Solei-Note setzt sich aus 2 Teilleistungen zusammen. Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die Zahl der Leistungsnachweise in Abhängigkeit von den in den Lernfeldern angesetzten Stunden an.

Anlage: Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z.B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.5 Industriekaufleute

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung der Industriekaufleute wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Wirtschafts- und Sozialprozesse	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Geschäftsprozesse 1+2 (Unterstufe)	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Geschäftsprozesse 1+2+3 (Mittel-/Oberstufe)	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Datenverarbeitung (Unterstufe)	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Steuerung und Kontrolle 1 + 2	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Englisch	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Politik/Gesellschaftslehre	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Deutsch/Kommunikation	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Sport/Gesundheitsförderung	siehe Anlage

IHK-Schema:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Englisch:

100-89 %
88-74 %
73-59 %
58-44 %
43-25 %
24-0 %

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise</u>	
	Klassenarbeiten	SoLei-Noten
Wirtschafts- und Sozialprozesse	2	2
Geschäftsprozesse 1+2 (Unterstufe)	4	4
Geschäftsprozesse 1 + 2 + 3	6	6
Datenverarbeitung (Unterstufe)	2	2
Steuerung und Kontrolle 1 + 2	4	4
Englisch	1	2
Politik/Gesellschaftslehre	1	1
Deutsch/Kommunikation	1	1
Sport/Gesundheitsförderung	0	2

Jeweils 1 SoLei-Note setzt sich aus 2 Teilleistungen zusammen.

Anlage: Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z.B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.6 Informatikkaufleute / IT-Systemkaufleute

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung der Informatikkaufleute / IT-Systemkaufleute wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Wirtschafts- und Geschäftsprozesse	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Informationstechnische Systeme	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Anwendungsentwicklung	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Englisch	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Religion	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Politik/Gesellschaftslehre	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Deutsch/Kommunikation	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Sport/Gesundheitsförderung	siehe Anlage

IHK-Schema:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise</u>	
	Klassenarbeiten	SoLei-Noten
Wirtschafts- und Geschäftsprozesse	3	6
Informationstechnische Systeme	2	4
Anwendungsentwicklung	2	4
Englisch	1	2
Religion	0	2
Politik/Gesellschaftslehre	0	2
Deutsch/Kommunikation	1	2
Sport/Gesundheitsförderung	0	2

Anlage: Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z.B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.7 Kaufleute für Bürokommunikation

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung der Kaufleute für Bürokommunikation wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Betriebswirtschaftslehre	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Bürowirtschaft	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Rechnungswesen	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Wirtschaftslehre/Organisationslehre	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Textverarbeitung	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Religion	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Politik/Gesellschaftslehre	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Deutsch/Kommunikation	In Anlehnung an d. IHK-Schema
Sport/Gesundheitsförderung	siehe Anlage

IHK-Schema:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise</u>	
	Klassenarbeiten	SoLei-Noten
Betriebswirtschaftslehre	2	2
Bürowirtschaft	2	2
Rechnungswesen	2	2
Wirtschaftslehre/Organisationslehre	2	2
Textverarbeitung	2	2
Religion	0	2
Politik/Gesellschaftslehre	1	1
Deutsch/Kommunikation	0	2
Sport/Gesundheitsförderung	0	2

Jeweils 1 SoLei-Note setzt sich aus 2 Teilleistungen zusammen.

Anlage: Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z.B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.8 Arzthelfer und Arzthelferinnen

Der Bildungsgang Arzthelferinnen wird letztmalig im Schuljahr 2007/08 beschult. Aufgrund der Neuordnung heißt der Bildungsgang nunmehr „Medizinische Fachangestellte“.

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung der Arzthelferinnen wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Medizinische Fachkunde	In Anlehnung an das Kammerschema
Labortechnologie	In Anlehnung an das Kammerschema
Betriebswirtschaftslehre	In Anlehnung an das Kammerschema
Rechnungswesen	In Anlehnung an das Kammerschema
Abrechnung	In Anlehnung an das Kammerschema
Textverarbeitung	In Anlehnung an das Kammerschema und Fehlergewichtung
Organisationslehre	In Anlehnung an das Kammerschema
Datenverarbeitung	In Anlehnung an das Kammerschema
Politik/Gesellschaftslehre	In Anlehnung an das Kammerschema
Deutsch/Kommunikation	In Anlehnung an das Kammerschema
Religion	In Anlehnung an das Kammerschema
Sport/Gesundheitsförderung	siehe Anlage

Bewertungsschema der Ärztekammer:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Mindestanzahl und Art der Leistungsnachweise</u>	
	Klassenarbeiten	SoLei-Noten
Medizinische Fachkunde	3	6
Labortechnologie	2	4
Betriebswirtschaftslehre	2	4
Rechnungswesen	2	4
Abrechnung	2	4
Textverarbeitung	2	4
Organisationslehre	2	4
Datenverarbeitung	2	4
Religion	0	2
Deutsch/Kommunikation/Kommunikation	1	2
Politik/Gesellschaftslehre	1	2 ¹⁾
Sport/Gesundheitsförderung	0	2

¹⁾ in der Oberstufe 2 Klassenarbeiten und 4 SL

Anlage: Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z.B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

Medizinische Fachangestellte: Zuordnung und Gewichtung der Lernfelder	Unterstufe
--	-------------------

LF	NAME	Jahres- stunden Soll	Anzahl der KA	Anzahl der So- Lei	Gewichtung
1	Wirtschafts- und Sozialprozesse	60	2	4	60
	Textverarbeitung	40	1	2	40
2	Praxismanagement	80	2	4	
3	Medizinische Assistenz	80	2	4	
4	Patientenbetreuung und Abrechnung	60	1	2	60
	Abrechnung	40	1	2	40
	Deutsch/Kommunikation	40	1	2	
	Politik/Gesellschaftslehre	40	1	2	
	Religion	40	0	2	
	Sport/Gesundheitsförderung	40	0	2	
	Englisch	40	1	2	

Medizinische Fachangestellte: Zuordnung und Gewichtung der Lernfelder	Mittelstufe
--	--------------------

LF	NAME	Jahres- stunden Soll	Anzahl der KA	Anzahl der SoLei	Gewichtung
6	Wirtschafts- und Sozialprozesse	60	2	4	60
		60	1	2	
	Textverarbeitung/Datenverarbeitung	40	1	2	40
7	Praxismanagement	80	2	4	
5	Medizinische Assistenz	80	2	4	
8	Patientenbetreuung und Abrechnung	60	1	2	60
	Abrechnung	40	1	2	40
	Deutsch/Kommunikation	40	1	2	
	Politik/Gesellschaftslehre	40	1	2	
	Religion	40	0	2	
	Sport/Gesundheitsförderung	40	0	2	
	Englisch	40	1	2	

Medizinische Fachangestellte: Zuordnung und Gewichtung der Lernfelder	Oberstufe
--	-----------

LF	NAME	Jahres- stunden Soll	Anzahl der KA	Anzahl der SoLei	Gewichtung
12	Wirtschafts- und Sozialprozesse	80	2	4	60
	Textverarbeitung/Datenverarbeitung	40	1	2	40
11	Praxismanagement	80	2	4	
9	Medizinische Assistenz	80	2	4	
10	Patientenbetreuung und Abrechnung	40	1	2	60
	Abrechnung	40	1	2	40
	Deutsch/Kommunikation	40	1	2	
	Politik/Gesellschaftslehre	40	1	2	
	Religion	40	0	2	
	Sport/Gesundheitsförderung	40	0	2	
	Englisch	40	1	2	

Der Bewertungsmaßstab orientiert sich in allen Ausbildungsjahren am Schema der Ärztekammer.

Bewertungsschema der Ärztekammer:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Anlage: Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z.B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.1.9 Zahnmedizinische Fachangestellte

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung der Zahnmedizinischen Fachangestellten wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Bewertung</u>
Zahnmedizinische Assistenz	in Anlehnung an d. Kammerschema
Leistungsabrechnung	in Anlehnung an d. Kammerschema
Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen	in Anlehnung an d. Kammerschema
Praxismanagement	in Anlehnung an d. Kammerschema
Englisch	Bewertungsschema Englisch
Politik/Gesellschaftslehre	in Anlehnung an d. Kammerschema
Deutsch/Kommunikation	in Anlehnung an d. Kammerschema
Sport/Gesundheitsförderung	siehe Anlage
Religion	in Anlehnung an d. Kammerschema

Bewertungsschema der Zahnärztekammer:

100 – 92 %	1
91 – 81 %	2
80 – 67 %	3
66 – 50 %	4
49 – 30 %	5
0 – 29 %	6

Bewertungsschema für das Fach Englisch:

100 – 89%	1
88 – 74%	2
73 – 59%	3
58 – 44%	4
43 – 24%	5
0 – 23 %	6

Auf der Bildungsgangkonferenz / Dienstbesprechung wurde ebenfalls die Zahl der Leistungsnachweise je Schuljahr festgelegt:

<u>Fach</u>	<u>Anzahl und Art der Leistungsnachweise</u>	
	Klassenarbeiten	SoLei-Noten
Zahnmedizinische Assistenz	3	3
Leistungsabrechnung	2	2
Rechts- u. Wirtschaftsbeziehungen	2	2
Praxismanagement	1	1
Englisch	1	1
Religion	0	2
Politik/Gesellschaftslehre	0	2
Deutsch/Kommunikation	0	2
Sport/Gesundheitsförderung	0	2

Jede SoLei-Note setzt sich aus zwei Teilleistungen zusammen.

Anlage: Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z.B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

12.4 Anlage B

2.2.1 BFS-WV (1-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung für Schülerinnen und Schüler mit FOR)

Durch die Bildungsgangkonferenz wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

Fach	Bewertung
Arbeitsmethoden	<p>Sonstige Leistungen: Schriftliche Überprüfung, Beitrag zum Unterrichtsgespräch, weiterführende Hausaufgaben, Ergebnis von Gruppenarbeiten, Protokoll, Referat, siehe auch Didaktische Jahresplanung.</p> <p>Es werden keine Klassenarbeiten in diesem Fach geschrieben.</p>

BWL/REWE

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
1	100 – 89
2	75 – 88
3	56 – 74
4	41 – 55
5	30 – 40
6	29 – 0

Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung:

Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote höchstens 50 % ausmachen.

Pro Schuljahr zwei Klassenarbeiten und dazu jeweils zwei sonstige Leistung (zusammengefasst aus Tests, Projektarbeiten, Übungsaufgaben, Präsentationen, und Mitarbeit im Unterricht)

Fach

Anzahl und Art der Leistungsnachweise

Deutsch

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
1	100 – 88
2	87 – 74
3	73 – 59
4	58 – 44
5	43 – 24
6	23 – 0

Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote mindestens 50 % ausmachen.

Pro Quartal je eine Klassenarbeit und eine Sonstige Leistung (zusammengefasst aus Tests, Referaten o. Ä. und der mündlichen Mitarbeit im Unterricht).

Englisch

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
1	100 – 88
2	87 – 74
3	73 – 59
4	58 – 44
5	43 – 24
6	23 – 0

Pro Quartal je zwei Klassenarbeiten und eine Sonstige Leistung (zusammengefasst aus Tests, Referaten o. Ä. und der mündlichen Mitarbeit im Unterricht), siehe auch Didaktische Jahresplanung Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung:

Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote mindestens 50 % ausmachen. Die Gewichtung erfolgt – unter Einbeziehung pädagogischer Kriterien- gemäß der Richtlinien für das Fach Englisch.

Fach

Anzahl und Art der Leistungsnachweise

Informationswirtschaft

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
1	100 – 90
2	89 – 75
3	74 – 60
4	59 – 45
5	44 – 22
6	21 – 0

Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung:
Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote mindestens 50 % ausmachen.

Anzahl und Art der Leistungsnachweise
Pro Halbjahr zwei Klassenarbeiten und zwei sonstige Leistung (zusammengefasst aus Tests, Arbeitsproben o. Ä. und der Mitarbeit im Unterricht), siehe auch Didaktische Jahresplanung

Mathematik

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
1	100 – 92
2	91 – 81
3	80 – 67
4	66 – 50
5	49 – 29
6	28 – 0

Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung:
Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote mindestens 50 % ausmachen.

Pro Halbjahr zwei Klassenarbeiten und dazu jeweils eine sonstige Leistung (zusammengefasst aus Tests, Projektarbeiten, Übungsaufgaben, Präsentationen und Mitarbeit im Unterricht)

Fach

Anzahl und Art der Leistungsnachweise

Politik

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
1	100 – 93
2	92 – 77
3	76 – 61
4	60 – 45
5	44 – 20
6	19 – 0

Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung:
Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote mindestens 40 % ausmachen.

Pro Halbjahr je eine Klassenarbeit und eine Sonstige Leistung (zusammengefasst aus Tests, Referaten o. Ä. und der mündlichen Mitarbeit im Unterricht), siehe auch Didaktische Jahresplanung.

Sport / Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z.B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

Fach

Anzahl und Art der Leistungsnachweise

Volkswirtschaftslehre

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
1	100 – 86
2	71 – 85
3	56 – 70
4	41 – 55
5	26 – 40
6	0 – 25

Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung:
Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote 50 % ausmachen.

Pro Halbjahr je eine Klassenarbeit und zwei Sonstige Leistungen (eine davon zusammengefasst aus Tests, Referaten o. Ä. und eine entsprechend der mündlichen Mitarbeit im Unterricht), siehe auch Didaktische Jahresplanung

2.2.2 BFS-IT (1-jährige Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnik für Schülerinnen und Schüler mit FOR)

Durch die Bildungsgangkonferenz wurden für die einzelnen Fächer des Bildungsgangs folgende Bewertungsmaßstäbe festgelegt:

Fach Anzahl und Art der Leistungsnachweise

Anwendungsentwicklung

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
1	100 – 92
2	91 – 81
3	80 – 67
4	66 – 50
5	49 – 29
6	28 – 0

Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung:

Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote höchstens 50 % ausmachen.

Pro Quartal zwei Klassenarbeiten und zwei Sonstige Leistungen (jeweils aus einer Projekt-Dokumentation und -Präsentation, sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens im Unterricht), siehe auch Didaktische Jahresplanung

Deutsch

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
1	100 – 88
2	87 – 74
3	73 – 59
4	58 – 44
5	43 – 24
6	23 – 0

Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung:

Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote mindestens 50 % ausmachen. Die Gewichtung erfolgt – unter Einbeziehung pädagogischer Kriterien- gemäß der Richtlinien für das Fach Deutsch/Kommunikation an der Einjährigen Berufsfachschule mit Schwerpunkt IT.

Pro Quartal je eine Klassenarbeit und eine Sonstige Leistung (zusammengefasst aus Tests, Referaten o.Ä. und der mündlichen Mitarbeit im Unterricht), siehe auch Didaktische Jahresplanung

Fach

Anzahl und Art der Leistungsnachweise

Englisch

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
1	100 – 88
2	87 – 74
3	73 – 59
4	58 – 44
5	43 – 24
6	23 – 0

Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung:
Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote mindestens 50 % ausmachen. Die Gewichtung erfolgt – unter Einbeziehung pädagogischer Kriterien- gemäß der Richtlinien für das Fach Englisch an der Einjährigen Berufsfachschule mit Schwerpunkt IT.

Pro Quartal je eine Klassenarbeit und eine Sonstige Leistung (zusammengefasst aus Tests, Referaten o.Ä. und der mündlichen Mitarbeit im Unterricht), siehe auch Didaktische Jahresplanung.

Informations- und Telekommunikationssysteme

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
1	100 – 92
2	91 – 81
3	80 – 67
4	66 – 50
5	49 – 29
6	28 – 0

Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung:

Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote höchstens 50 % ausmachen.

Pro Schuljahr drei Klassenarbeiten und dazu jeweils eine sonstige Leistung (zusammengefasst aus Tests, Projektarbeiten, Übungsaufgaben, Präsentationen, und Mitarbeit im Unterricht)

Fach

Anzahl und Art der Leistungsnachweise

Kath. Religion

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
1	100 – 93
2	92 – 77
3	76 – 61
4	60 – 45
5	44 – 20
6	19 – 0

Pro Halbjahr zwei Leistungsnachweise als Sonstige Leistung.

Sonstige Leistungen wie Referat, Sachrecherche, mündliche Leistung.

Mathematik

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
1	100 – 92
2	91 – 81
3	80 – 67
4	66 – 50
5	49 – 29
6	28 – 0

Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung:

Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote höchstens 50 % ausmachen.

Pro Halbjahr eine Klassenarbeit und dazu jeweils eine sonstige Leistung (zusammengefasst aus Tests, Projektarbeiten, Übungsaufgaben, Präsentationen, und Mitarbeit im Unterricht)

Fach

Anzahl und Art der Leistungsnachweise

Politik

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
1	100 – 93
2	92 – 77
3	76 – 61
4	60 – 45
5	44 – 20
6	19 – 0

Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung:
Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote mindestens 40 % ausmachen.

Pro Halbjahr je eine Klassenarbeit und eine Sonstige Leistung (zusammengefasst aus Tests, Referaten o. Ä. und der mündlichen Mitarbeit im Unterricht), siehe auch Didaktische Jahresplanung

Sport / Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z.B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

Fach

Anzahl und Art der Leistungsnachweise

Textgestaltung und Präsentation

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
1	100 – 93
2	92 – 77
3	76 – 61
4	60 – 45
5	44 – 20
6	19 – 0

10-Minuten-Abschriften u. a.:

<u>Note</u>	<u>Fehlerprozent</u>
1	von 0 bis 0,08
2	über 0,08 bis 0,19
3	über 0,19 bis 0,33
4	über 0,33 bis 0,50
5	über 0,5

(in Anlehnung an das Bewertungsschemas des Bundesjugendschreibens der Deutschen Stenografenjugend)

Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote mindestens 50 % ausmachen.

Pro Quartal je eine Klassenarbeit und eine Sonstige Leistung (zusammengefasst aus 10-Minuten-Abschriften, Referaten o. Ä. und der mündlichen Mitarbeit im Unterricht), zusätzlich: Teilnahme am Bundesjugendschreiben

Wirtschafts- und Geschäftsprozesse

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
1	100 – 93
2	92 – 77
3	76 – 61
4	60 – 45
5	44 – 20
6	19 – 0

Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung:
Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote mindestens 50 % ausmachen.

Pro Quartal je eine Klassenarbeit und eine Sonstige Leistung (zusammengefasst aus Tests, Referaten o.Ä. und der mündlichen Mitarbeit im Unterricht), siehe auch Didaktische Jahresplanung

2.2.3 Handelsschule (2-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung)

Für den Bildungsgang Handelsschule wurde folgender einheitlicher Bewertungsmaßstab für alle schriftlichen Leistungsnachweise festgelegt:

sehr gut	100%-	86%
gut	85% -	71%
befriedigend	70% -	56%
ausreichend	55% -	41%
mangelhaft	40% -	26%
ungenügend	25% -	0%

Weiterhin wird die Umsetzung des § 8 (3) der APO-BK -
Deutsch als Unterrichtsprinzip- vereinbart

- Antworten werden grundsätzlich in ganzen Sätzen eingefordert
- Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit werden festgestellt und mit der Herabsetzung um max. eine Notenstufe berücksichtigt.

Verhältnis schriftliche Leistung – mündliche Leistung:
Die schriftliche Leistung soll bei der Berechnung der Gesamtnote mindestens 50 % ausmachen.

Fach	Anzahl und Art der Leistungsnachweise
– Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen – Informationswirtschaft	Pro Halbjahr je drei Klassenarbeiten und drei Sonstige Leistungen (zusammengefasst aus Tests, Referaten o. Ä. und der mündlichen Mitarbeit im Unterricht), siehe auch Didaktische Jahresplanung.
– Mathematik – Englisch – Deutsch	Pro Quartal je eine Klassenarbeit und eine Sonstige Leistung (zusammengefasst aus Tests, Referaten o. Ä. und der mündlichen Mitarbeit im Unterricht), siehe auch Didaktische Jahresplanung
– Volkswirtschaftslehre	Pro Halbjahr je eine Klassenarbeit und eine Sonstige Leistung (zusammengefasst aus Tests, Referaten o. Ä. und der mündlichen Mitarbeit im Unterricht), siehe auch Didaktische Jahresplanung.
– Politik – Religion – Arbeitsmethoden	Sonstige Leistungen: Schriftliche Überprüfung, Beitrag zum Unterrichtsgespräch, weiterführende Hausaufgaben, Ergebnis von Gruppenarbeiten, Protokoll, Referat, siehe auch Didaktische Jahresplanung.

Fach

Anzahl und Art der Leistungsnachweise

Sport / Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note in Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50 % der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50 % der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z.B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

2.3 Anlage C

Leistungsbewertung Höhere Handelsschule

- Ø Schriftliche Arbeiten und Sonstige Leistungen werden in allen Fächern, in denen schriftliche Arbeiten geschrieben werden, gem. APO-BK in der Regel gleichgewichtig, d.h. 50 % : 50 % bewertet .
- Ø Bewertungsschlüssel (in %) bei schriftlichen Arbeiten in allen Fächern, sofern %-Punktesysteme angewandt werden:

Note 1:	100 – 90
2:	89 – 78
3:	77 – 60
4:	59 – 40
5:	39 – 20
6:	19 – 0

- Ø Regelungen in den einzelnen Fächern:

Fach	Anzahl der schriftlichen Arbeiten pro Halbjahr	Anzahl der Noten der sonstigen Leistungen pro Halbjahr	Bewertungsschlüssel bei schriftlichen Arbeiten / Prüfungsklausuren	Besonderheiten
BWL/REWE	2	2	s. 2.	-
VWL	1	2	s. 2.	-
Informationswirtschaft	2	2	s. 2.	-
Mathematik	2	2	s. 2.	-
Biologie	2	2	s. 2.	-
Englisch	2	2	s. 2.	-
Spanisch	2	2	s. 2.	-
Französisch-Anfänger	2	2	s. 2.	-
Deutsch	2	2	-	s. Anlage 1
Religion	0	2	-	-
Sport	0	2	-	s. Anlage 2
Politik	0	2	-	-

Anlage 1 Besonderheiten Leistungsbewertung Deutsch

In der Fachkonferenz vom 23.11.2004 ist beschlossen worden, dass die Ermittlung eines Fehlerquotienten fakultativ ist. Die Kolleginnen und Kollegen, die einen solchen errechnen, wenden den folgenden Noten-Schlüssel für die Unter- und Oberstufe der Höheren Handelsschule an:

Note	Punkte	bis
1	15	0,5
	14	1,0
	13	1,5
2	12	2,0
	11	2,5
	10	3,0
3	9	3,5
	8	4,0
	7	4,5
4	6	5,0
	5	5,5
	4	6,0
5	3	6,5
	2	7,0
	1	7,5
6	0	ab 7,6

Lediglich Zeichenfehler werden als halbe Fehler gewertet, alle anderen Fehlerarten sind ganze Fehler, Doppelfehler sind nicht zulässig. Wiederholungsfehler im Bereich der Rechtschreibung werden nur einmal gezählt. Andere Fehlerarten sind generell nicht als Wiederholungsfehler zu werten, es sei denn, sie erschienen in einem identischen Kontext.

Die Ausdrucksleistung einer Arbeit ist gesondert zu bewerten, sie geht nicht in der Note für die sprachliche Leistung auf. Die Aufschlüsselung der Gesamtnote ist optional, es ist gleichermaßen zulässig, aufgrund eines Globalkommentars zu einer Gesamtnote zu kommen, wichtig ist jedoch, dass die Note in einem Kommentar begründet wird. Wird eine Aufschlüsselung angestrebt, so sollte sich die Gewichtung der Teilleistungen in folgendem Rahmen bewegen:

Sprache (FQ)	25-30 %
Ausdruck	10-15 %
Inhalt	55-60%

Diese Regelungen gelten auch für die Bewertung der Abschlussprüfung.

Anlage 2

Besonderheiten Leistungsbewertung Sport/Gesundheitsförderung

Schriftliche Noten sind nicht vorgesehen. Somit entsteht die Note im Fach Sport/Gesundheitsförderung allein durch „sonstige Leistungen“.

50% der Note ergeben sich aus sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich in der Regel auf zwei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen.

50% der Note ergeben sich, von den jeweiligen Unterrichtsvorhaben unabhängig, durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z.B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

Das Fach Sport / Gesundheitsförderung wird in der Oberstufe in Kursform unterrichtet. Die Schüler belegen im Laufe des Schuljahres insgesamt drei Kurse. Die Noten der drei Kurse werden gemittelt und bilden die Grundlage für die Endnote, welche nach gemeinsamer Beratung durch die jeweils beteiligten Kursleiter festgelegt wird.

Die Note eines einzelnen Kurses entsteht jeweils nach dem oben beschriebenen Schema (50% : 50%) .

22.4 Anlage D Leistungsbewertung im Wirtschaftsgymnasium

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, ergeben sich zahlreiche Grundsätze der Leistungsbewertung bereits aus dem Schulgesetz. Hinzu kommen die spezifischen Vorgaben der APO-BK, Anlage D, insbesondere § 8 ff., sowie die in der Bildungsgangkonferenz bzw. in den (Teil-)Fachkonferenzen beschlossenen Präzisierungen. Besondere Vorgaben ergeben sich für das verbindlich vorgeschriebene Praktikum in der Jahrgangsstufe 12. Besonderheiten im Bildungsgang sind beispielsweise die integrierte Berufsabschlussprüfung in Folge des doppelt qualifizierenden Bildungsgangs sowie „gymnasiale“ Entsprechungen wie die Facharbeit, die in der Jahrgangsstufe 12 angefertigt werden kann. Wegen der hohen Komplexität der Materie verfügt das Städt. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung über zusätzliche ausführliche Handreichungen: Eine allgemeine Informationsschrift zum Bildungsgang sowie spezielle Informationsschriften zum Praktikum und zur Facharbeit.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen daher nur eine Zusammenfassung wichtiger Aspekte dar. Verzichtet wird auch auf eine Darstellung der besonderen Bedingungen der Abiturprüfung, da diese detailliert in der Anlage D der APO-BK geregelt ist.

Auch im Wirtschaftsgymnasium gibt es, wie oben dargestellt, neben den Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten (hier gelten die Grundsätze entsprechend) die Fachnoten mit ihren zwei Beurteilungsbereichen:

- dem Beurteilungsbereich „Klausuren und
- dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Ø Beurteilungsbereich „Klausuren“

Klausuren als schriftliche Arbeiten werden in den unterschiedlichen Fächern und Jahrgangsstufen in verschiedener Weise geschrieben; nicht alle Fächer sind Pflicht-Klausurfächer. Die folgende Übersicht stellt dies dar.

Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	Jahrgangsstufe 13
BWL mit REWE Deutsch Mathematik Englisch Französisch o. Spanisch	BWL mit REWE Deutsch Mathematik Englisch Französisch o. Spanisch	Erstes Leistungskursfach BWL mit REWE Drittes Abiturfach Neu einsetzende 2. Fremdsprache
Weitere Fächer nach Wahl	Andere Fächer, wenn sie 3. oder 4. Abiturfach sind	

Die Wahl von weiteren Klausurfächern (in Klasse 11 möglich: Geschichte, VWL, Biologie, Wirtschaftsinformatik oder Religionslehre) erfolgt am Städt. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung durch Bekanntgabe an den Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin. Diese erstellen dann eine Liste und geben sie an die Bildungsgangleitung weiter. Die einmal getätigte Wahl gilt für ein Schulhalbjahr.

Für die Klausurwahl in Klasse 12 gelten besondere Regelungen: **Soll ein Fach 3. oder 4. Abiturfach werden, muss es ab Klasse 12 Klausurfach sein.** Eine entsprechende Wahl ist unbedingt vorzunehmen. Es ist daher empfehlenswert, über die Pflichtklausuren hinaus in mindestens zwei zusätzlichen Grundkursfächern Klausuren zu schreiben.

Wie an anderen Schulen auch, müssen sich die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 12 für das dritte oder vierte Abiturfach entscheiden. Im 3. Abiturfach müssen sie auch in der Jahrgangsstufe 13 Klausuren schreiben, im 4. Abiturfach entfallen die Klausuren in der Jahrgangsstufe 13.

Anzahl und Dauer der Klausuren am Städt. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung orientieren sich an den Vorgaben der APO-BK und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	11.1	11.2	12.2	12.2	13.1	13.2
Anzahl je Klausurfach	1-2	2	2	2	2	1
Dauer je Klausur (Unterrichtsstunden)						
Grundkurse	2-3	2-3	2-3	2-3	3	3
Leistungskurse	2-3	2-3	4-5	4-5	4-5	4-5

Pro Woche werden maximal 3 Klausuren geschrieben. An einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden. Um die angemessene Verteilung der Leistungsüberprüfungen sicherzustellen, wird jeweils zu Beginn des Halbjahrs für jede Stufe von der Bildungsgang- bzw. Jahrgangsstufenleitung ein Klausurplan erstellt, der den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht.

Ø Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Generell sind auch im Abiturbildungsgang Leistungen, welche die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen, ebenso bedeutsam wie die Klausuren. Dies berücksichtigt der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“. Sonstige Leistungen sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen, mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit. Beispiele für Unterrichtsleistungen aus diesem Beurteilungsbereich, die in sämtlichen Fächern erbracht werden können, sind:

- Schriftliche Übungen/ „Tests“
- Mündliche Leistungen während des Unterrichts
- Protokolle
- Materialsammlungen
- Referate u. ä.
- Praktische Übungen (z.B. in Sport)

Wegen der in diesem Bildungsgang besonders bedeutsamen Selbstständigkeit und Eigensteuerung des Lernprozesses im Hinblick auf die Wissenschaftspropädeutik haben Referate, Ausarbeitungen oder Thesenblätter ein besonderes Gewicht.

Pro Schulhalbjahr sind zwei schriftliche Übungen zulässig (in der Jahrgangsstufe 13.2 nur eine). Tests dauern maximal dreißig Minuten, lediglich bei der Vorlage von Arbeitsmaterialien kann sich die Bearbeitungszeit auf max. 45 Minuten erhöhen. Tests dürfen am Städt. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung nur an Tagen geschrieben werden, an denen keine Klausuren stattfinden.

Die Abschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten der beiden Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen“ gebildet. Bei der Ermittlung der Endnoten bleibt der/dem Lehrerin/Lehrer jedoch ein pädagogischer Beurteilungsspielraum, der durch die jeweiligen Noten der beiden Beurteilungsbereiche begrenzt wird. Eine rein rechnerische Bildung der Ab-

schlussnote ist auch im Wirtschaftsgymnasium generell unzulässig.

Werden in einem Fach keine Klausuren geschrieben, ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ ist auch die Kursabschlussnote. Die Schülerinnen und Schüler werden zu einem Termin, den die Schulleitung festlegt, von ihrer Fachlehrkraft über Ihren bis dahin erreichten Leistungsstand unterrichtet. Dieser Termin liegt ungefähr in der Mitte des Halbjahrs. Gemäß den Vorgaben eines Abiturbildungsgangs erhalten die Schülerinnen und Schüler nur in der Jahrgangsstufe 11 eine Note entsprechend der herkömmlichen Notenstufen 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend), gegebenenfalls unter Anfügung einer Tendenzangabe (plus oder minus). Aber der Jahrgangsstufe 12.1 gilt ein Punktesystem, das zur Berechnung der Gesamtqualifikation und damit der Abiturdurchschnittsnote dient.

sehr gut			Gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	
+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Punktwerte von 4 (Note 4-) oder weniger gelten als Defizite. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 führen defizitäre Leistungen über eine festgelegte Anzahl hinaus dazu, dass Sie die Jahrgangsstufe wiederholen müssen bzw. nicht zur Abiturprüfung zugelassen werden.

Hinsichtlich der Facharbeit (umfangreiche schriftliche Hausarbeit) gelten die Regelungen der APO-BK, das Städt. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung hat diese in einer Handschrift ausführlich erläutert. Eine Facharbeit kann am Berufskolleg – anders als am Gymnasium – nur in einem Leistungskursfach erstellt werden, also in BWL/Rewe, Englisch oder Mathematik. Sie hat einen ähnlichen Stellenwert wie eine Kursabschlussnote in einem Leistungsfach. Die Facharbeit wird nach § 8(2) der APO-BK mit Punkten bewertet und als eigenständige Leistung neben der Kursabschlussnote ausgewiesen. Ziel ist es, beispielhaft zu lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man sie schreibt. Zur Facharbeit gehören die Themen- und Materialsuche, die Arbeitsplanung, das Ordnen der Materialien, die Erstellung des Texts und evtl. die Präsentation der Arbeitsergebnisse. Die Facharbeit soll einen Umfang von 8-12 DIN A 4-Seiten haben.

Die Facharbeit ist im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 12 oder im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 13 anzufertigen. Die LK-Lehrer/innen des Städt. Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung informieren zuvor die Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs über die inhaltlichen und formalen Anforderungen. Den Termin für die Themenstellung sowie für die Abgabe der Facharbeit legt die Schulleitung fest. Für die Facharbeit existiert eine eigene umfangreiche Informationsschrift, die allen interessierten Schülerinnen und Schülern vor Beginn ihres Vorhabens zur Verfügung gestellt wird.

Punkteschema

Punkte	Note
ab 24	5
ab 44	4
ab 59	3
ab 74	2
ab 89	1

Die Zuordnung der schriftlichen Leistungen auf Noten wird von den Fachlehrern entsprechend der besonderen Bedingungen der jeweiligen Leistungsüberprüfung vorgenommen. Eine festgelegte Prozentskala existiert zwar in diesem Sinne nicht, als Orientierungsgröße steht dem Bildungsgang aber eine Punkte-Noten-Zuordnung zur Verfügung, die obenstehend abgedruckt ist. Sie ist laut Bildungsgangbeschluss bei der Bewertung der Praktikumsberichte die Grundlage für die Notenermittlung. Da die Bewertung der Praktikumsberichte durch alle in der Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrkräfte erfolgt, ist hier die Verständigung über die Leistungsanforderungen besonders bedeutsam.

Teil	Aspekte	Gewichtung
1 Einleitung	1. Einleitung Wird ein nachvollziehbares Bild über Erwartungen, aber auch mögliche Probleme gezeichnet? Entsteht der Gesamteindruck einer geplanten Handlungsweise oder ist das Bild eher konfus?	4
2 Hauptteil	2. Hauptteil 2.1 Vorstellung des Betriebes Wie konkret ist die Darstellung der Tätigkeitsfelder des Unternehmens? Werden konkrete Fakten vorgelegt (z. B. zur Mitarbeiterstruktur, zu den Abteilungen, zur Organisation etc.) oder handelt es sich nur um allgemeine Aussagen? 2.2 Darstellung des Praktikumsverlaufs Ø Tabellarischer Praktikumsbericht..... Ø Tagesbericht..... Ø Bericht über einen typischen Arbeitsprozess..... Übergreifend – Gesamtdarstellung des Praktikums: Wird in dem Bericht der Eindruck vermittelt, grundlegende Einblicke in die betriebswirtschaftliche und juristische Stellung des Betriebs genommen zu haben? Werden Verbindungen zum Unterricht in der Schule aufgezeigt? Ist der Tätigkeitsbericht sinnvoll gegliedert? 2.3 Interview Welche Einsichten ermöglicht das Interview mit einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter (z. B. Azubi, Chef, Betriebsrat), sind die Fragen sinnvoll und erlauben sie weiterführende Rückschlüsse?	8 5 8 10 10 7
3 Schlussteil	3. Schlussteil Wird eine plausible Stellungnahme formuliert? Wird auch deutlich, warum das Praktikum als gelungen bzw. weniger gelungen empfunden wurde, was gelernt wurde und welche Defizite auftraten? Hat die Empfehlung des Praktikumsplatzes, wenn sie ausgesprochen wird, eine sachliche Grundlage?	8
4	Formale Aspekte Bei Erfüllung aller formalen Anforderungen (Umfang wird eingehalten, Bericht entspricht den Anforderungen, z. B. Deckblatt zutreffend angefertigt, Bericht ist in Mappe oder Hefter mit festem Einband eingelegt Text wird mit Textverarbeitungsprogramm erfasst und ausgedruckt Schriftgröße 12 P., Lay-out ist gelungen, enthält also z. B. hervorgehobene Überschriften, Gliederung, Blocksatz, Silbentrennung, Seitenzahlen etc.) wird die Höchstpunktzahl vergeben, sonst gestufte Abzüge je nach Gewicht des Versäumnisses.	20
5	Sprachliche Darstellung Schreibstil, Flüssigkeit des Ausdrucks, RECHTSCHREIBUNG , ggf. Verknüpfung von Text und Grafiken	20

Max. Punktzahl:

100

Spezifische Vorgaben in den Fächern

Im Fach **Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen** wird die folgende Tabelle für die Zuordnung von Prozentpunkten auf Notenpunkte verwendet:

Prozente			Punkte	Note
100	bis	96	15	1+
95	bis	91	14	1
90	bis	86	13	1-
85	bis	81	12	2+
80	bis	76	11	2
75	bis	71	10	2-
70	bis	66	9	3+
65	bis	61	8	3
60	bis	56	7	3-
55	bis	51	6	4+
50	bis	46	5	4
45	bis	41	4	4-
40	bis	34	3	5+
33	bis	27	2	5
26	bis	21	1	5-
20	bis	0	0	6

In den Fremdsprachen wird im Wirtschaftsgymnasium bislang nach Beschlusslage der Bildungsgangkonferenz bzw. Teilkonferenz Wirtschaftsgymnasium in den jeweiligen Fächern mit einem Fehlerquotienten gearbeitet, der zu einem Prozentsatz von 40% in die Notenbildung bei Klausuren eingeht (im Fall des Fachs Englisch ergibt sich dabei die Aufteilung 40% Inhalt, 40% Sprachsicherheit und 20% Stil und Ausdruck). Dieser Fehlerquotient berücksichtigt den fortschreitenden Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und differenziert zwischen Grund- und Leistungskursen. Durch neue Rahmenvorgaben im Zusammenhang mit den Vorgaben für das Zentralabitur (im Fach Englisch am Städt. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung erstmals 2009) ergeben sich Änderungen, denn die Bewertung der zentral geprüften Fächer erfolgt nach einem zentralen Schema.

Im Fach Sport / Gesundheitsförderung gilt:

50% der Note ergeben sich aus den erbrachten sportmotorischen, z. T. auch theoretischen Tests, die sich auf zwei bis drei Unterrichtsvorhaben pro Halbjahr beziehen. 50% der Note ergeben sich jeweils durch für den Sportunterricht elementare Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft (z.B. das Sichern und Helfen beim Turnen), Fairness, Teilnahme an unterrichtsorganisatorischen Tätigkeiten wie Auf- und Abbauen, u. a.

Weitere Regelungen, welche die Form der zu berücksichtigenden Leistungsnachweise betreffen, sind der jeweiligen didaktischen Jahresplanung der betreffenden Fächer zu entnehmen.

2.5 Anlage E Leistungsbewertung in der Fachschule

Die Grundsätze der Leistungsbewertung in der Fachschule ergeben sich hier aus dem Schulgesetz, insbesondere den Vorgaben der APO-BK, Anlage E, insbesondere den VV zu § 4. Hierin wird festgelegt, dass die Bildungsgangkonferenz ergänzende Festlegungen zur Leistungsbewertung vorzunehmen hat.

Eine Besonderheit der Fachschule ist es, dass sich die gesamte Unterrichtsorganisation am Lernfeldkonzept orientiert, die Notengebung aber nach Fächern geordnet erfolgt. Daraus ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Leistungsbewertung, u.a. wegen der fehlenden zeitlichen Kongruenz von Lernfeldern und Schul-(Halb-) Jahr.

Nach Absprache mit der Bezirksregierung Köln müssen in einem Schuljahr mindestens 20 Unterrichtsstunden erteilt worden sein, um eine Zeugnisnote festlegen zu können. Besonders bei Leistungsbewertungen, die nicht zum Schuljahresende zu einer Zeugnisnote führen, muss deren Dokumentation sicher gestellt sein. Unabhängig von dem Recht der Studierenden, sich jederzeit bei den Fachlehrerinnen/ Fachlehrern über den aktuellen Leistungsstand informieren zu können, hat die Bildungsgangkonferenz festgelegt, dass die jeweilige Klassenlehrerin/der jeweilige Klassenlehrer verpflichtet ist, die Leistungsnachweise auf elektronischem Wege zu sammeln und einen Ausdruck am Ende eines Schulhalbjahres von den Studierenden gegenzeichnen zu lassen. In Absprache mit der Schulaufsicht wird ab Februar 2007 mit Blick auf die Noten im Abschlusszeugnis dokumentiert, wie die Stundenverteilung der einzelnen Fächer während des gesamten Studiums erfolgte. Zielsetzung ist eine Gewichtung der Noten, in Abhängigkeit vom Stundenumfang pro Semester.

Der diskontinuierliche Einsatz der Kolleginnen und Kollegen in den Lernfeldern führt dazu, dass die Ordinariate im Sinne einer bestmöglichen Betreuung der Studierenden auch während des Schuljahres wechseln können. Dieser Umstand macht es notwendig, die Ordinariate (und damit die Verantwortlichkeit) personell und zeitlich im Klassenbuch zu dokumentieren.

Beurteilungsbereich „Klausuren“

Klausuren als schriftliche Arbeiten werden in den verschiedenen Fächern in unterschiedlichem zeitlichem Umfang geschrieben. Alle Fächer sind Pflicht-Klausurfächer.

Pro Woche werden maximal 2 Klausuren geschrieben. An einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden.

Um die angemessene Verteilung der Leistungsüberprüfungen sicherzustellen, und auch um die Anwesenheit zu gewährleisten, sind alle Leistungsüberprüfungen frühzeitig mit den Studierenden abzustimmen.

Die Benotung orientiert sich u.a. wegen der Studierenden im sog. „Tandemstudium“ am IHK Notenschema. Bei einer Maximalpunktzahl von 100 Punkten ergäbe sich folgende Notenverteilung:

Punkte	Noten
92 - 100	sehr gut
81 - 91	gut
67 - 80	befriedigend
50 - 66	ausreichend
30 - 49	mangelhaft
unter 30	ungenügend

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Generell sind auch in der Fachschule Leistungen, welche die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen, mindestens so bedeutsam (mind. 50% der Gesamtnote) wie die Klausuren. Dies berücksichtigt der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“. Sonstige Leistungen sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen, mit Ausnahme der Klausuren und dem 320-Stunden-Projekt.

Beispiele für Unterrichtsleistungen aus diesem Beurteilungsbereich, die in sämtlichen Fächern erbracht werden können, sind:

- Schriftliche Übungen/ „Tests“
- Mündliche Leistungen während des Unterrichts
- Protokolle
- Materialsammlungen
- Referate u. ä.
- Praktische Übungen

Pro Semester sind zwei schriftliche Übungen zulässig. Tests dauern maximal dreißig Minuten, lediglich bei der Vorlage von Arbeitsmaterialien kann sich die Bearbeitungszeit auf max. 45 Minuten erhöhen. Tests sollen am Städt. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung nur an Tagen geschrieben werden, an denen keine Klausuren stattfinden.